

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 25.06.2008 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

316. Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien ist es, im Anschluss an einen Bachelor-Studiengang die Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Deutschen Philologie (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) zu erwerben. Das Studium ist deutlich forschungs- und theorieorientiert. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Themenfelder sind u.a.: Kulturen und Identitäten in Europa, insbesondere Typologie und Interdependenz der deutschsprachigen Literatur im europäischen Kontext; die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; ästhetische Kommunikation im intermedialen Kontext

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien werden befähigt, eigenständige Beiträge zu germanistischen Fachdiskussionen zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld ohne festgelegtes professionelles Tätigkeitsprofil.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Deutsche Philologie* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Masterstudium ist nach Absolvierung der vorgeschriebenen Module mit der erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung (§7) abgeschlossen.³

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau des Masterstudienplans

Das Masterstudium *Deutsche Philologie* gliedert sich in eine Wahlmodulgruppe, drei alternative Pflichtmodule, vier Pflichtmodule, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS. Es umfasst die Studienbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft.

Wahlmodulgruppe I: <i>Aufbau I</i>	28 ECTS
------------------------------------	---------

Aus der Modulgruppe I *Aufbau I* sind zwei der drei folgenden Module zu wählen. Die Module bestehen jeweils aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Modul I,1 *Ältere deutsche Literatur* (14 ECTS)

Voraussetzungen: Nachgewiesene Mittelhochdeutschkenntnisse

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,1 *Ältere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Älteren deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung der Literaturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Außerdem wird die Literaturkenntnis durch komparatistische, kultur-, medien-, wissens- und sozialgeschichtliche sowie historisch-anthropologische Aspekte erweitert. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

MA Ältere deutsche Literatur 8 ECTS

KO Ältere deutsche Literatur 6 ECTS

Modul I,2 *Neuere deutsche Literatur* (14 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,2 *Neuere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Neueren

³ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

MA Neuere deutsche Literatur	8 ECTS
KO Neuere deutsche Literatur	6 ECTS

Modul I,3 *Sprachwissenschaft* (14 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,3 *Sprachwissenschaft* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Dabei werden sie besonders in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, vor allem mit Bezug auf das Deutsche der Gegenwart. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

MA Sprachwissenschaft	8 ECTS
KO Sprachgeschichte des Deutschen	6 ECTS

Modul II: <i>Aufbau II</i>	8 ECTS
----------------------------	--------

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen *Ältere deutsche Literatur*, *Neuere deutsche Literatur*, *Sprachwissenschaft*. Das Modul besteht aus zwei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul II *Aufbau II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich Spezialkenntnisse in ausgewählten Fachgebieten der *Deutschen Philologie* anzueignen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS
VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS

Drei Alternative Pflichtmodule: <i>Erweiterung I</i>	10 ECTS
--	---------

Aus den drei alternativen Pflichtmodulen ist jener Studienbereich abzudecken, der in der Modulgruppe I *Aufbau I* nicht gewählt wurde.

Alternatives Modul III,1: *Ältere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,2 und I,3 sowie nachgewiesene Mittelhochdeutschenkenntnisse.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,1 *Ältere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Älteren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Ältere deutsche Literatur	4 ECTS
KO Ältere deutsche Literatur	6 ECTS

Alternatives Modul III,2: *Neuere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,1 sowie I,3

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,2 *Neuere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Neueren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen

erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Neuere deutsche Literatur	4 ECTS
KO Neuere deutsche Literatur	6 ECTS

Alternatives Modul III,3: *Sprachwissenschaft* (10 ECTS)

Voraussetzung: Positive Absolvierung der Module I,1 sowie I,2

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,3 *Sprachwissenschaft* werden Grundkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft exemplarisch vertieft. Die Studierenden erhalten einen exemplarischen Einblick in aktuelle methodische Problemkreise des Fachs und deren Lösungsansätze. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
KO Sprachgeschichte des Deutschen	6 ECTS

Modul IV: <i>Erweiterung II</i>	12 ECTS
---------------------------------	---------

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul *Erweiterung II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, über Probleme und Fragen des Studiums zu reflektieren sowie methodische und inhaltliche Vertiefung ausgewählter Fachgebiete vorzunehmen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

FKO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	6 ECTS
KO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	6 ECTS

Modul V: <i>Vertiefung</i>	16 ECTS
----------------------------	---------

Voraussetzung sind die Modulgruppe I und das Modul II. Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: In dem Modul *Vertiefung* erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Sie erhalten die Möglichkeit der inhaltlichen, gegenstandsbezogenen und methodischen Präzisierung hinsichtlich eigener wissenschaftlicher Forschung. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

FS aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	12 ECTS
VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS

Modul VI: <i>Mastermodul</i>	4 ECTS
------------------------------	--------

Voraussetzung sind die Modulgruppen und Module I – IV. Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

SE-MA

4 ECTS

Masterarbeit

§ 6

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von circa 80 Seiten; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Sie leisten in der Arbeit einen selbständigen Forschungsbeitrag.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von einer Stunde Dauer aus dem Bereich der Masterarbeit und einem anderen Studienbereich des Studiums *Deutsche Philologie*. Die Wahl der Prüfungsthemen aus den zwei gewählten Studienbereichen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung wird mit 14 ECTS bewertet.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums *Deutsche Philologie* unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

MA Seminar (8 ECTS): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 25 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

FS Forschungsseminar (12 ECTS): Das Forschungsseminar ermöglicht die vertiefte eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das

selbständige Forschen der Studierenden. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 30 Seiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE-MA Masterseminar (4 ECTS): Das Masterseminar dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

KO Konversatorium (6 ECTS): Das Konversatorium ist eine literatur- und diskussionsorientierte Lehrveranstaltung, die sich thematisch übergreifenden philologischen Zusammenhängen und Fragestellungen in historischer und systematischer Perspektive widmet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

FKO Forschungskolloquium (6 ECTS): Das Forschungskolloquium dient der methodischen und inhaltlichen Vertiefung ausgewählter Fachgebiete und leitet zur Themenfindung an. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird ein Vortrag gehalten und ein wissenschaftliches Exposé abgegeben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 30 Studierende, im Forschungsseminar 20 Studierende, im Masterseminar 15 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden bei der Aufnahme nach Möglichkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Reihenfolge der Anmeldungen
2. Studierende, die im letzten Semester bei der Lehrveranstaltung bereits einmal auf die Warteliste gesetzt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufgenommen.
3. Studierende, denen im Falle der Nichtaufnahme eine Verlängerung der Studienzeit aufgrund der Voraussetzungsketten im Curriculum erwächst, werden vorrangig aufgenommen.
4. Studierende mit nachgewiesenen Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

